

BundesministeriumLandesverteidigung

bmlv.gv.at

Abteilung Präsidiale Auskunfts- und Bürgerservicestelle

buergerservice@bmlv.gv.at 0043 (0) 50201 10 21161 Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Sebastian Pfeifer

Geschäftszahl: S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025 (1)

PFEIFER Sebastian;

IP-Ranges im Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen

Auskunft gem. Informationsfreiheitsgesetz; Anfrage - Beantwortung

Sehr geehrter Herr Pfeifer!

Zu Ihrem Ersuchen vom 8. September 2025 betreffend Auskunft zu "IP-Ranges im BMLV und dessen nachgeordneten Dienststellen" wird Folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 6 Abs. 1 IFG unterliegt die von Ihnen begehrte Information der Geheimhaltung. Nicht zur Veröffentlichung bestimmt und auch nicht auf Antrag zugänglich zu machen sind demzufolge nämlich Informationen, soweit und solange dies

- im Interesse der nationalen Sicherheit

- im Interesse der umfassenden Landesverteidigung, insbesondere der militärischen Landesverteidigung

erforderlich ist.

Die Kenntnis konkreter IP-Adressen bietet ua. auch die Möglichkeit von Angriffsvektoren im Cyberraum, aus Sicherheitsgründen sind sie daher geheimzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

WIEN, am 09.10.2025

Für die Bundesministerin:

Elektronisch gefertigt

Information:

Der Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen unter https://www.bmlv.gv.at/misc/egovernment/elkomm.shtml
Datenschutzerklärung unter https://www.bundesheer.at/misc/datenschutz.shtml

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAMDESVERTEIDIGUNG AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-10T11:21:09+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	